

Erklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006) SVHC-Kandidatenliste vom 19.01.2021

Ansprechpartner: Gernot Bauer, BSc
Telefon Nr: +43 1 9821439-35
Email: g.bauer@compensa.at

Als Importeur von Erzeugnissen unterliegen wir einer Mitteilungspflicht für besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen, wenn diese in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) in dem Erzeugnis enthalten sind und mit mehr als 1 Tonne pro Jahr importiert werden (Artikel 7 Absatz 2).

Weiters unterliegen wir den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Art. 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.

Außerdem müssen Erzeugnisse mit einem SVHC-Stoff von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w), der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (Richtlinie 2018/851) entsprechend, gegenüber der ECHA ab dem 5. Januar 2021 zusätzlich in der dafür eingerichteten SCIP-Datenbank eingetragen werden.

Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwellen für einen SVHC-Stoff überschritten werden.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Pflichten sehr ernst und prüfen die vom Lieferanten erhaltenen Informationen auf Plausibilität und validieren diese auch.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

COMPENSA GmbH